

## Vermerk

### **Einwohnerbefragung zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde Haseldorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf hat am 15.03.2017 beschlossen, zum Thema „Ausweisung eines neuen Baugebietes“ die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerbefragung nach §16 c Absatz 3 Gemeindeordnung zu beteiligen.

Die gesetzliche Regelung verwendet dabei die Begrifflichkeit „Einwohner und Einwohnerinnen“. Die Gemeindeordnung definiert in § 6 Absatz 1 diese Begrifflichkeit. Demnach ist Einwohnerin bzw. Einwohner, wer in der Gemeinde wohnt. Daher nehmen grundsätzlich an der Einwohnerbefragung alle Einwohner unabhängig, ob sie grade geboren worden, kurz vor der ersten Teilnahme an einer Wahl stehen oder älter sind, teil.

Es gibt in der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf keine Regelung, die die Einwohnerbefragung näher regelt. Aus diesem Grunde musste vorab entschieden werden, ab welchem Alter eine Beteiligung erfolgen soll. Zu der Frage wie Verfahren werden soll, wurden die Vorsitzenden der Fraktionen befragt. Dabei wurde entschieden, dass § 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes analog für die Befragung angewendet soll. Somit hat jeder Einwohner der Gemeinde Haseldorf die Gelegenheit an der Einwohnerbefragung teilzunehmen erhalten, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindesten 6 Wochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, zusammen mit der Verwaltung die Befragung mit Erstellung der Fragestellung und der Begründung zu entwerfen. Das entworfene Anschreiben wurde vor dem Versand der Befragung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Das in der Anlage beigefügte Anschreiben ist das Ergebnis der o.g. Abstimmung. Die Einwohnerbefragung wurde durch den Versand der Unterlagen am 04.04.2017 gestartet. Den Einwohnern wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 08.05.2017 an der Einwohnerbefragung teilzunehmen und die vorbereiteten Antwortbögen zurück zu senden.

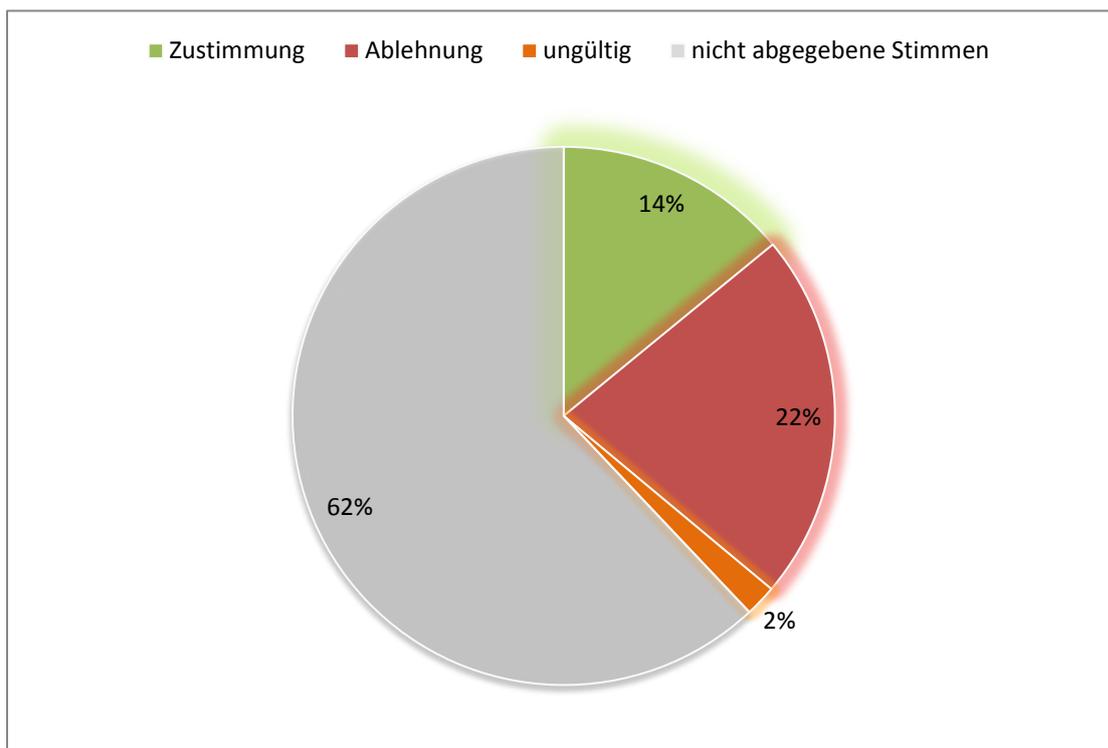
Aufgrund der Kriterien des § 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz erfolgte eine Beteiligung von 1.513 Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerbefragung zu der Ausweisung eines neuen Baugebietes.

An der Befragung haben insgesamt 584 Einwohner teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 38,60 % aller angeschriebenen Personen. Demgegenüber

stehen 956 Einwohner, die keine Rückmeldung im Rahmen der Einwohnerbefragung abgegeben haben. Dies entspricht 64,40 % aller angeschriebenen Personen.

Von den 584 Rückmeldungen standen dem Vorhaben der Gemeinde 216 Personen positiv gegenüber. Im Verhältnis zu dem angeschriebenen Personenkreis entspricht dies 14,28 %. Dagegen lehnen 341 der befragten Einwohner die Erweiterung des Baugebietes ab. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 22,54 % des angeschriebenen Personenkreises.

Darüber hinaus gingen 29 ungültige Rückläufer in der Verwaltung ein.



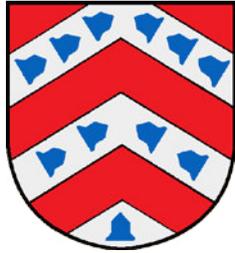
Die Antwortbögen der Einwohnerbefragung sahen außerdem ein Freifeld vor. Dieses Freifeld war mit „eigene Anregung / eigene Einschätzung“ titliert. Die Einwohner sollten dadurch in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Gedanken und Ideen zu der Ausweisung eines Baugebietes der Gemeindevertretung mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben etliche Teilnehmer der Einwohnerbefragung Gebrauch gemacht.

Im Folgenden sind die Anregungen der Einwohner dargestellt. Hierbei ist jeweils ein Hinweis auf die Häufigkeit einer Aussage enthalten. Dabei wurden Äußerungen, die dem gleichen Wesensgehalt entsprechen, zusammengefasst.

- Es müsste erst der Dorfentwicklungsplan abgewartet werden.  
Dies haben insgesamt 35 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Kindergärten und Schulen sind ausgelastet.  
Dies haben insgesamt 18 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

- Die vorhandene Infrastruktur ist nicht für eine stärkere Belastung ausgelegt.  
Dies haben insgesamt 10 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Zunächst sollte eine Lückenbebauung erfolgen, damit die vorhandenen Bau-  
grundstücke verwendet werden.  
Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Kritik am Datenschutz im Rahmen der Befragung  
Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.  
*(Anmerkung: Sämtliche Antwortbögen werden nach der Beratung in der Ge-  
meindevvertretung vernichtet.)*
- Es sollte erst genauer geplant und ein genauer Bedarf ermittelt werden.  
Dies haben insgesamt 7 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gelder werden an anderer Stelle dringender benötigt (z.B. am Sportplatz).  
Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ein Anschluss eines neuen Gebietes an die vorhandenen Neubaugebiete ist  
sinnvoll.  
Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Das Dorf wächst zu schnell.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es fehlen Mietwohnungen.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gewerbeansiedlung soll vorangetrieben werden.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Schnelleres Internet wird benötigt.  
Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wird gefordert.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Gemeinde benötigt stetiges Wachstum.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde Haselau ist erforderlich.  
Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen nicht nur Flächen von einem Eigentümer erworben werden.  
Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen vorab alle Kosten ermittelt werden.  
Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

gez. Wiese



# Gemeinde Haseldorf

Gemeinde Haseldorf \* Amtsstraße 12 \* 25436 Moorrege

«Anrede»  
«Vorname\_» «Name\_»  
«Straße\_» «HausNr»  
«PLZ» «Ort\_»

## Der Bürgermeister

Amtsstraße 12  
25436 Moorrege  
Tel. (Zentrale): 04122-854-0  
Fax (zentral): 04122-854-140  
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Herr Wiese  
Tel.: 04122-854-126  
Fax: 04122-854-226  
wiese@amt-gums.de  
Az: 5/  
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 04.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Haseldorf diskutiert derzeit über die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Mit Hilfe einer Bauleitplanung kann ein weiteres Baugebiet ausgewiesen werden. Der Zweck der Ausweisung soll die Ansiedlung weiterer Wohnbebauung innerhalb der Gemeinde sein. Der bisherige Planungsstand visiert die Schaffung von ca. 40 Bauplätzen an. Hierbei handelt es sich um eine Planung für die kommenden fünf bis zehn Jahre. Aufgrund der landesplanerischen Vorgaben muss eine weitere Entwicklung der Gemeinde als sogenannte Innenbereichsentwicklung erfolgen. Dies bedeutet, es müssen zunächst Flächen innerhalb des bereits bebauten Teils der Gemeinde in Anspruch genommen werden, bevor Flächen am Rand der Gemeinde zusätzlich für eine Bebauung nutzbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde bietet sich als weitere Entwicklung die Erweiterung des vorhandenen Neubaugebietes „In de Masch“ und „Bi de Feldmühl“ an.

Das Gebiet soll über eine neu zu errichtende Straße von der Hauptstraße aus erschlossen werden. Die neue Straße soll neben dem Parkplatz an der Feuerwache in die Hauptstraße einmünden.

Die Schaffung zusätzlicher Wohnbauplätze dient dazu, dem Nachwuchs in der Gemeinde Haseldorf die Chance zu bieten, sich innerhalb der Gemeinde eine eigene Existenz aufzubauen. Darüber hinaus kann die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes zur Aufrechterhaltung der Schule sowie der Kindertagesstätte beitragen, da mit Zuzug bzw. Nachwuchs zu rechnen ist.

Es liegt bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes innerhalb des oben umrissenen Areals vor. Aus dieser Berechnung geht hervor, dass Folgekosten (Straßensanierung, Kitanutzung usw.) aus den potentiellen Erlösen gedeckt werden.

In den Gremien der Gemeinde wurde über den Bedarf eines neuen Wohngebietes diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Gemeindevertretung Interesse an einer Einschätzung der Einwohner an dem tatsächlichen Bedarf eines neuen Wohngebietes hat.

### Konto der Amtskasse

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG  
Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN: DE88221914050043557090

### Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr  
Montags 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags - Freitags 8.30 - 12.00  
Jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00

Am 08.04.2017 findet ab 11 Uhr im Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 5, in der Straße In de Masch, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Planung eines weiteren Neubaugebietes statt.

Auf dem beigefügtem Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, ihre Meinung zu einer baulichen Erweiterung der Gemeinde kund zu tun. Neben der Nutzung der beiden vorgegebenen Antwortoptionen, besteht die Möglichkeit, ihre persönliche Einschätzung / Anregung zu der Thematik abzugeben. Das Hauptaugenmerk der Befragung liegt dabei auf der Fragestellung, ob überhaupt ein neues Baugebiet in der Gemeinde ausgewiesen werden soll.

Ich bitte Sie, den Fragebogen bis zum 08.05.2017 an das Amt Marsch und Geest Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege zu senden oder im Bürgerbüro Haseldorf, Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf abzugeben. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Antwortschreiben am 07.05.2017 im Rahmen der Landtagswahl im Haseldorfer Hof (Wahllokal) abzugeben. Fragebögen, die später abgegeben werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schölermann  
(Bürgermeister)

